



Stadtwerke - Kroatenstraße 125 - 47623 Kevelaer

DIE BETRIEBSLEITUNG

Telefon: 02832 93 13-0

E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de

Internet: <https://www.stadtwerke-kevelaer.de>

Wasserturm

Kroatenstraße 125

47623 Kevelaer

Auskunft erteilt:

Melanie Hahn

Service und Verkehr

Telefon: 02832 93 13 - 11

Telefax: 02832 93 13 - 77 11

E-Mail: melanie.hahn@stadtwerke-kevelaer.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

25.03.2021

Fonds "Energie für Kevelaer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kevelaerer Unternehmen NiersEnergie GmbH, Stadtwerke Kevelaer, Bürgerwind Kevelaer GmbH & Co KG und Bürgerenergie Schwarzbruch Nord GmbH & Co KG haben es sich zur Aufgabe gemacht, Kevelaerer Vereine und Verbände zu unterstützen. Unter dem Motto „Energie für Kevelaer“ wollen die Unternehmen ein Zeichen setzen.

Vereine und Verbände bringen viel „Energie“ auf, um die stetig wachsenden Aufgaben zu bewältigen. Besonders das vergangenen Jahr hat die Engagierten vielfach vor besondere Herausforderungen gestellt. Zudem wird das Jahr 2021 sicherlich noch nicht von der vergangenen „Normalität“ geprägt sein und weiterhin viel „Energie“ von allen beim Organisieren und Planen für die Mitglieder erfordern. Diese „Energie“ der Aktiven wollen die Fondsgeber auch in diesem Jahr durch Spenden honorieren. Insgesamt 50.000 Euro stellen sie dafür im Fonds „Energie für Kevelaer“ zur Verfügung. Gerne informieren wir Sie im Folgenden näher über die Fördermöglichkeit.

Wer kann Anträge stellen?

Alle Kevelaerer Vereine und Verbände mit Sitz in Kevelaer können einen Antrag stellen. Voraussetzung ist, dass sie berechtigt sind, eine Zuwendungsbestätigung (ehemals Spendenquittung) auszustellen. Denn die Zuschüsse werden als Spenden ausgezahlt. Als Nachweis muss zeitnah eine Zuwendungsbestätigung durch den Verein/Verband ausgestellt werden.

Was kann gefördert werden?

Anteilig gefördert werden beispielsweise

- Anschaffungen für den Verein
- Sonderveranstaltungen der Vereine. Sollten Einnahmen (Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen) erhoben werden, sind diese den Ausgaben gegenüber zu stellen. Förderfähig sind nur die nicht gedeckten Kosten.
- Bauliche Maßnahmen. Diese werden von den Fondsgebern jedoch nur mit einem festgelegten Maximalbetrag unterstützt.

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Ausgaben handelt, die bereits in diesem Jahr getätigt wurden, oder ob sie im Laufe des aktuellen Jahres noch anstehen.

Nicht förderfähig sind regelmäßige oder vereinsinterne Veranstaltungen, die zum Regelbetrieb des Vereins gehören. Auch werden keine allgemeinen Spenden an Vereine ausgezahlt. Die Förderung bezieht sich auf konkrete Anschaffungen oder Veranstaltungen.

Die Auszahlung der Spende erfolgt nach Anschaffung der Materialien (Nachweis durch Einreichung der Rechnungen) bzw. nach Durchführung der Veranstaltung (Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen, Einnahmen sind gegenüber zu stellen). Förderfähig sind bei Veranstaltungen die nicht gedeckten Kosten. Der Fondsgeber behält sich vor, die zugesagte Spende entsprechend zu kürzen, wenn die Kosten erheblich von der Antragsstellung abweichen.

Wichtig ist, dass keine Förderung durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer gegeben ist (beispielsweise Zuschuss für Bildungsmaßnahmen, Ferienmaßnahmen pro Person usw.).

Welche Bereiche werden gefördert?

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes
- Förderung der internationalen Gesinnung, Kultur und Völkerverständigung
- Förderung des Sports
- Förderung des traditionellen Brauchtums und Karnevals
- Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege
- Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Wie sind die Mittel zu beantragen?

Eine Antragsstellung für 2021 hat bis zum 30.06.2021 zu erfolgen. Es werden auch rückwirkend Maßnahmen gefördert, sofern diese im laufenden Jahr durchgeführt wurden.

Ein formloses Schreiben an die Stadtwerke Kevelaer mit einer kurzen Vorstellung der Maßnahme und eine genaue Kostenaufstellung genügt.

Wie werden die Mittel verteilt?

Ein Gremium mit Vertretern der Fonds-gebenden Unternehmen entscheidet über die Mittelverteilung. Bei der finanziellen Unterstützung handelt es sich um eine anteilige Förderung, die je nach Höhe des Antrags prozentual gestaffelt ist.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie werden wir auch in diesem Jahr auf einen feierlichen Rahmen zur Bekanntgabe der unterstützten Vereine verzichten müssen. Alle Vereine werden daher von uns schriftlich über die Spendenhöhe informiert. Diese Schreiben werden etwa Anfang September versendet.

Nach Eingang der Rechnungskopien wird der Betrag als Spende von einem der Unternehmen direkt an Ihren Verein/Verband ausgezahlt. Ihr Verein/Verband stellt für dieses Unternehmen zeitnah eine entsprechende Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) aus.

Die Corona-Pandemie wird uns sicherlich noch länger begleiten. Auch wenn die Antragstellung bis zur Jahresmitte erfolgen kann, könnten sich Ihre Planung für Anschaffungen oder Veranstaltungen nach der Antragsstellung ändern. Sollten Sie stattdessen andere Ausgaben tätigen, die den Vorgaben des Fonds „Energie für Kevelaer“ entsprechen, werden wir den angedachten Zuschuss dennoch auszahlen. Auch in diesem Fall gelten die obigen Hinweise auf Auszahlung und mögliche Kürzung.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass Anträge, die für das Jahr 2021 eingereicht wurden, nicht auf das kommende Jahr übertragen werden können. Sollten sich Investitionen auf das Jahr 2022 verschieben, ist im kommenden Jahr ein neuer Antrag zu stellen.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie die Ansprechpartnerin für den Fonds „Energie für Kevelaer“, Frau Melanie Hahn, bei den Stadtwerken Kevelaer, Telefon 0 28 32 / 93 13-11, einfach an oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Wir wünschen Ihnen und uns weiterhin viel „Energie für Kevelaer“ sowie besonders in diesen Tagen Gesundheit. Mit freundlichen Grüßen verbleiben wir



Hans-Josef Thönnissen

Im Auftrag


Wolfgang Toonen